



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP II. 6 Technische Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen bei schweren Sexualstraftaten

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern,
Hessen, Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit den technischen Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen, insbesondere der Telekommunikationsüberwachung und der Online-Durchsuchung, bei schweren Sexualstraftaten befasst.
2. Sie sind sich einig, dass strafprozessuale Lücken, die bei schweren Sexualstraftaten deren Aufklärung oder die Aufenthaltsermittlung mutmaßlicher oder bereits abgeurteilter Täter erschweren oder verhindern, nach Möglichkeit zu schließen sind.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung und gegebenenfalls Vorlage eines entsprechenden Regelungsvorschlags zur Erweiterung der Straftatenkataloge des § 100a Absatz 2 StPO auf sämtliche Begehungsformen des § 177 StGB sowie von § 100b Absatz 2 StPO um diejenigen des § 177 Absatz 4 bis 8 StGB.